

(BSA Behindertensport Aarau)

PluSport Region Aarau

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb in allen Gruppen

ab 10. August 2020

Anpassung September 2021

Version: 25. September 2021

Erstellerin: Jolanda Mathys in Zusammenarbeit mit den Leitungspersonen

Gültigkeit: ab 25. September 2021

Hinweis: Diese Bestimmungen entstanden aufgrund der aktuellen Vorgaben des BAG und können bei veränderten Voraussetzungen/Vorgaben BAG jederzeit angepasst werden. Wir richten uns nach den Vorgaben von PluSport Schweiz.

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Personen mit Krankheitssymptomen irgendeiner Art werden nicht zu den Sportlektionen und ggf. nach Hause geschickt.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind anderthalb Metern Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig: Grundsätzlich gilt die 3G-Pflicht. Ausnahme: Proben und Trainings in fixen Gruppen bis max. 30 Personen (Polysport). D.h. in der Kletterhalle und in den Schwimmbädern werden die entsprechenden Massnahmen umgesetzt.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Präsenzerfassung erfolgt vor Ort über die bestehende – von PluSport zur Verfügung gestellte – App.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

In unserem Verein ist dies **Elvira Nussbaumer**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 696 39 79 oder nussbaumer-e@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Grundsätzliches:

Die jeweilige lektionsverantwortliche Person hat das Recht, Sportlerinnen/Sportler, die sich nicht an die Vorgaben halten, vom Training auszuschliessen. Ein Ausschluss erfolgt mit telefonischer Mitteilung an die Betreuungsperson.

Personen, die nicht Teil einer bestehenden Sportgruppe sind, besteht eine Maskenpflicht in den Innenräumen. (Besucher,*innen, Betreuungs- resp. Begleitpersonen)

Polysport Rombach

Anna Di Marco, Pfadacker 4, 5015 Erlinsbach

079 609 02 72 / anna.dimarco@bluewin.ch

und

Polysport Küttigen

Elvira Nussbaumer, Rainlistrasse 47, 5015 Erlinsbach

079 696 39 79 / nussbaumer-e@bluewin.ch

und

Polysport Zelgli

Bea Voramwald, Knubelstrasse 34, 5726 Unterkulm

079 893 69 87 / voramwald@zik5722.ch

- Die Sportlektionen werden, wenn möglich im Freien abgehalten. Entsprechende Kleidung und Schuhe für den Aussenbereich sind daher in alle Lektionen mitzubringen (Regenschutz!).
- Die Lektionen werden so aufgebaut, dass direkter Körperkontakt nicht zwingend ist. (Ausgenommen ist Hilfestellung durch die Leitungsperson.)
- Eine Leitungsperson überwacht, dass der Betrieb gemäss den BAG-Vorgaben abläuft.
- In der Gruppe wird eine alternative Begrüssungs- und Verabschiedungszeremonie festgelegt (anstelle von Händeschütteln)
- Bei zwingenden persönlichen und voraussehbaren Hilfestellungen während und ausserhalb des Trainings trägt die Hilfsperson eine Schutzmaske.

Schwimmen Telli

und

Schwimmen Entfelden

Es gelten die Schutzkonzepte der beiden Hallenbäder.

Die Sportlerinnen und Sportler dieser Lektionen werden vor dem ersten Training direkt von der Sportleitung informiert.

Klettern Kraftreaktor Lenzburg

Francesco Altera, 079 668 27 75, francesco.altera@jaguarlandrover.ch

Es gelten die das Schutzkonzept der Kletterhalle Lenzburg sowie die riegeninternen Bestimmungen von PluSport Region Aarau.